



OKS 2511

Version 2.1

Überarbeitet am 02.08.2017

Druckdatum 02.08.2017

1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : OKS 2511

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Korrosionsschutzmittel
Empfohlene : Nur für gewerbliche Anwender.
Einschränkungen der Anwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

OKS Spezialschmierstoffe GmbH
Ganghoferstr. 47
D-82216 Maisach-Gernlinden
Tel.: +49 8142 3051 500
Fax.: +49 8142 3051 599

Email-Adresse : mcm@oks-germany.com
Verantwortliche/ausstellende Person

Nationaler Kontakt :

1.4 Notrufnummer

+49 8142 3051 517

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Aerosole, Kategorie 1	H222: Extrem entzündbares Aerosol. H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H315: Verursacht Hautreizungen.
Augenreizung, Kategorie 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 2, Leber, Niere	H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 2, Zentralnervensystem	H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.
Akute aquatische Toxizität, Kategorie 1	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 1	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

OKS 2511

Version 2.1

Überarbeitet am 02.08.2017

Druckdatum 02.08.2017

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise :

H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H373	Kann die Organe (Leber, Niere) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken.
H373	Kann die Organe (Zentralnervensystem) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise :

Prävention:

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P260	Nebel nicht einatmen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Lagerung:

P410 + P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
-------------	--

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:
1330-20-7 Xylol

2.3 Sonstige Gefahren

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische : Wirkstoffgemisch mit Lösemittel und Treibgas
Charakterisierung Metallpulver

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische	CAS-Nr.	Einstufung	Konzentration
-----------	---------	------------	---------------



OKS 2511

Version 2.1

Überarbeitet am 02.08.2017

Druckdatum 02.08.2017

Bezeichnung	EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	(VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	[%]
Zinkpulver - Zinkstaub (stabilisiert)	7440-66-6 231-175-3 030-001-01-9 / 01-2119467174-37-XXXX	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 25 - < 30
Xylol	1330-20-7 215-535-7 601-022-00-9 / 01-2119488216-32-XXXX	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 STOT RE 2; H373 STOT RE 2; H373 Asp. Tox. 1; H304	>= 10 - < 20
Aceton	67-64-1 200-662-2 606-001-00-8	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	>= 1 - < 10
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
Butan	106-97-8 203-448-7 601-004-00-0	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas Compr. Gas; H280	>= 30 - < 50
Propan	74-98-6 200-827-9 601-003-00-5	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas Compr. Gas; H280	>= 10 - < 20
Isobutan	75-28-5 200-857-2 601-004-00-0	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas Compr. Gas; H280	>= 1 - < 10
n-Butylacetat	123-86-4 204-658-1 607-025-00-1 / 01-2119485493-29-XXXX	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336	>= 1 - < 10
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), mittlere aliphatische	64742-88-7 265-191-7 649-405-00-X	Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304	>= 1 - < 10
2-Methoxy-1- methylethylacetat	108-65-6 203-603-9 607-195-00-7 / 01-2119475791-29-XXXX	Flam. Liq. 3; H226	>= 1 - < 10

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : Opfer an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der



OKS 2511

Version 2.1

Überarbeitet am 02.08.2017

Druckdatum 02.08.2017

- Anzeichen/Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen.
Betroffenen warm und ruhig lagern.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Atemwege freihalten.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Nach Augenkontakt : Sofort während mindestens 10 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern.
Ärztlichen Rat einholen.
- Nach Verschlucken : Betroffenen an die frische Luft bringen.
Atemwege freihalten.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Arzt aufsuchen.
Mund mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Einatmen kann folgende Symptome hervorrufen:
Bewusstlosigkeit
Schwindel
Benommenheit
Kopfweh
Übelkeit
Müdigkeit
Hautkontakt kann folgende Symptome hervorrufen:
Hautrötung
- Risiken : Verursacht Hautreizungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : ABC-Pulver
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:
Kohlenstoffoxide



OKS 2511

Version 2.1

Überarbeitet am 02.08.2017

Druckdatum 02.08.2017

Metalloxide

- : Brandgefahr
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- | | |
|--|--|
| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung | : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Beim Auftreten atembarer Stäube und/oder Brandgase umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen. |
| Weitere Information | : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen. |

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- | | |
|-------------------------------------|--|
| Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen | : Personen in Sicherheit bringen.
Für angemessene Lüftung sorgen.
Alle Zündquellen entfernen.
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. |
|-------------------------------------|--|

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- | | |
|-----------------------|--|
| Umweltschutzmaßnahmen | : Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. |
|-----------------------|--|

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- | | |
|---------------------|--|
| Reinigungsverfahren | : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.
Funkensichere Werkzeuge verwenden. |
|---------------------|--|



OKS 2511

Version 2.1

Überarbeitet am 02.08.2017

Druckdatum 02.08.2017

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Nicht in Anlagen ohne ausreichende Belüftung verwenden.
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Von Feuer, Funken und heißen Oberflächen fernhalten.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen.
Nicht in die Augen, in den Mund oder auf die Haut gelangen lassen.
Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.
Nicht einnehmen.
Keine Funken sprühenden Werkzeuge einsetzen.
Diese Sicherheitsanweisungen gelten auch für leere Packungen, die noch Produktreste enthalten können.
Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.
An einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von Oxidationsmitteln aufbewahren.
In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

Lagerklasse (LGK) : 2B Aerosolpackungen und Feuerzeuge

7.3 Spezifische Endanwendungen

: Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses Stoffs/dieses Gemisches beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp	Zu überwachende	Stand	Grundlage
---------------	---------	---------	-----------------	-------	-----------



OKS 2511

Version 2.1

Überarbeitet am 02.08.2017

Druckdatum 02.08.2017

			Parameter		
Butan	106-97-8	AGW	1.000 ppm 2.400 mg/m ³	2006-01-01	DE TRGS 900
Weitere Information:	DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)				
Propan	74-98-6	AGW	1.000 ppm 1.800 mg/m ³	2006-01-01	DE TRGS 900
Weitere Information:	DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)				
Xylol	1330-20-7	TWA	50 ppm 221 mg/m ³	2000-06-16	2000/39/EC
Weitere Information:	Haut: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden Indikativ				
Xylol	1330-20-7	STEL	100 ppm 442 mg/m ³	2000-06-16	2000/39/EC
Weitere Information:	Haut: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden Indikativ				
Xylol	1330-20-7	AGW	100 ppm 440 mg/m ³	2010-08-04	DE TRGS 900
Weitere Information:	DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.) Hautresorptiv				
Xylol	1330-20-7	AGW	200 mg/m ³	2009-02-16	DE TRGS 900
Weitere Information:	Gruppen-AGW: Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische Ausschuss für Gefahrstoffe Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900				
Isobutan	75-28-5	AGW	1.000 ppm 2.400 mg/m ³	2006-01-01	DE TRGS 900
Weitere Information:	DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)				
n-Butylacetat	123-86-4	AGW	62 ppm 300 mg/m ³	2012-09-13	DE TRGS 900
Weitere Information:	AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				
Aceton	67-64-1	TWA	500 ppm 1.210 mg/m ³	2000-06-16	2000/39/EC
Weitere Information:	Indikativ				
Aceton	67-64-1	AGW	500 ppm 1.200 mg/m ³	2015-03-02	DE TRGS 900
Weitere Information:	AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.) Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				
Lösungsmittel Inaphtha (Erdöl),	64742-88-7	AGW	600 mg/m ³	2009-02-16	DE TRGS 900



OKS 2511

Version 2.1

Überarbeitet am 02.08.2017

Druckdatum 02.08.2017

mittlere aliphatische					
Weitere Information:	Gruppen-AGW: Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische Ausschuss für Gefahrstoffe Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900				
2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	TWA	50 ppm 275 mg/m ³	2000-06-16	2000/39/EC
Weitere Information:	Haut: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden Indikativ				
2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	STEL	100 ppm 550 mg/m ³	2000-06-16	2000/39/EC
Weitere Information:	Haut: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden Indikativ				
2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	AGW	50 ppm 270 mg/m ³	2006-01-01	DE TRGS 900
Weitere Information:	DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.) Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitpunkt	Stand
Xylol	1330-20-7	Xylol: 1,5 mg/l (Blut)	Expositionsende, bzw. Schichtende	2013-09-19
Xylol	1330-20-7	Methylhippur-(Tolur-)säure (alle Isomere): 2 g/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	2013-09-19
Aceton	67-64-1	Aceton: 80 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	2004-08-01

DNEL

Zinkpulver - Zinkstaub
(stabilisiert)

: Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 5 mg/m³

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Hautkontakt
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 83 mg/kg

Xylol

: Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit-Exposition,



OKS 2511

Version 2.1

Überarbeitet am 02.08.2017

Druckdatum 02.08.2017

Systemische Effekte
Wert: 77 mg/m³

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Kurzzeit-Exposition,
Systemische Effekte
Wert: 289 mg/m³

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Hautkontakt
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit-Exposition,
Systemische Effekte
Wert: 180 mg/kg

Anwendungsbereich: Verbraucher
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit-Exposition,
Systemische Effekte
Wert: 14,8 mg/m³

Anwendungsbereich: Verbraucher
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Kurzzeit-Exposition,
Systemische Effekte
Wert: 174 mg/m³

Anwendungsbereich: Verbraucher
Expositionswege: Verschlucken
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit-Exposition,
Systemische Effekte
Wert: 1,6 mg/kg

n-Butylacetat

: Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische
Effekte
Wert: 300 mg/m³

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - systemische Effekte
Wert: 600 mg/m³

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Haut
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte
Wert: 11 mg/cm²

2-Methoxy-1-
methylethylacetat

: Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit-Exposition,
Systemische Effekte
Wert: 275 mg/m³



OKS 2511

Version 2.1

Überarbeitet am 02.08.2017

Druckdatum 02.08.2017

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Hautkontakt
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit-Exposition,
Systemische Effekte
Wert: 153,5 mg/kg

Anwendungsbereich: Verbraucher
Expositionswege: Hautkontakt
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit-Exposition,
Systemische Effekte
Wert: 54,8 mg/kg

Anwendungsbereich: Verbraucher
Expositionswege: Verschlucken
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit-Exposition,
Systemische Effekte
Wert: 1,67 mg/kg

PNEC

Zinkpulver - Zinkstaub
(stabilisiert)

: Süßwasser
Wert: 0,0206 mg/l

Süßwassersediment
Wert: 117,8 mg/kg

Meerwasser
Wert: 0,0061 mg/l

Meeressediment
Wert: 56,5 mg/kg

Mikrobiologische Aktivität in Abwasserreinigungsanlagen
Wert: 0,052 mg/l

Boden
Wert: 35,6 mg/kg

Xylol

: Süßwasser
Wert: 0,327 mg/l

Meerwasser
Wert: 0,327 mg/l

Süßwassersediment
Wert: 12,46 mg/l

Meeressediment
Wert: 12,46 mg/l

Boden
Wert: 2,31 mg/kg

n-Butylacetat

: Süßwasser
Wert: 0,18 mg/l



OKS 2511

Version 2.1

Überarbeitet am 02.08.2017

Druckdatum 02.08.2017

	Meerwasser Wert: 0,018 mg/l
	Mikrobiologische Aktivität in Abwasserreinigungsanlagen Wert: 35,6 mg/l
	Süßwassersediment Wert: 0,981 mg/kg
	Meeressediment Wert: 0,0981 mg/kg
	Boden Wert: 0,09 mg/kg
2-Methoxy-1-methylethylacetat	: Süßwasser Wert: 0,635 mg/l
	Meerwasser Wert: 0,0635 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung Wert: 6,35 mg/l
	Mikrobiologische Aktivität in Abwasserreinigungsanlagen Wert: 100 mg/l
	Süßwassersediment Wert: 3,29 mg/kg
	Meeressediment Wert: 0,329 mg/kg
	Boden Wert: 0,29 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Nur an einem Ort mit explosionsicherer Absaugvorrichtung verwenden.
Nur an einem Ort mit lokaler Absaugvorrichtung (oder einer anderen angemessenen Entlüftung) handhaben.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz	: Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale Abgasableitung vorhanden ist oder eine Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen der einschlägigen Richtlinien liegt. Empfohlener Filtertyp: : Typ organische Gase und Dämpfe von Niedrigsiedern
Handschutz	: Schutzhandschuhe tragen. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den



OKS 2511

Version 2.1

Überarbeitet am 02.08.2017

Druckdatum 02.08.2017

Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden.

Bei Spritzkontakt:

: Nitrilkautschuk
Schutzindex Klasse 1

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Hygienemaßnahmen : Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen.

Schutzmaßnahmen : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.
Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem Arbeitsplatz auswählen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : Aerosol

Farbe : grau

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Nicht anwendbar

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : Nicht anwendbar

Flammpunkt : -60,00 °C, Testmethode: geschlossener Tiegel

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Extrem entzündbares Aerosol.



OKS 2511

Version 2.1

Überarbeitet am 02.08.2017

Druckdatum 02.08.2017

Untere Explosionsgrenze	: 1,1 %(V)
Obere Explosionsgrenze	: 10,9 %(V)
Dampfdruck	: 4.000 hPa, 20 °C
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 0,80 g/cm ³ , 20 °C
Wasserlöslichkeit	: nicht mischbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: nicht selbstentzündlich
Zündtemperatur	: Keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Sublimationspunkt	: Keine Daten verfügbar
Schüttdichte	: Keine Daten verfügbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen, In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
------------------------	--

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	: Hitze, Flammen und Funken.
----------------------------	------------------------------

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	: Oxidationsmittel
-----------------------	--------------------

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte	: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
---------------------------------	---



OKS 2511

Version 2.1

Überarbeitet am 02.08.2017

Druckdatum 02.08.2017

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produkt

Akute inhalative Toxizität	: Schätzwert Akuter Toxizität: > 5 mg/l, 4 h, Staub/Nebel, Rechenmethode
	: Einatmen kann folgende Symptome hervorrufen:, Atemstörung
Akute dermale Toxizität	: Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg, Rechenmethode
	: Rötung, Lokale Reizung
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Reizt die Haut.
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Reizt die Augen.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Keine Informationen verfügbar.
Keimzell-Mutagenität	
Gentoxizität in vitro	: Keine Daten verfügbar
Gentoxizität in vivo	: Keine Daten verfügbar
Karzinogenität	: Keine Daten verfügbar
Reproduktionstoxizität	: Keine Daten verfügbar
Teratogenität	: Keine Daten verfügbar
Toxizität bei wiederholter Verabreichung	: Keine Informationen verfügbar.
Aspirationstoxizität	: Keine Informationen verfügbar.
Weitere Information	: Verschlucken führt zu Reizungen der oberen Atemwege und zu gastrointestinalen Störungen.

Inhaltsstoffe:

Zinkpulver - Zinkstaub (stabilisiert) :

Akute orale Toxizität	: LD50: > 2.000 mg/kg, Ratte, OECD Prüfrichtlinie 401, GLP: ja, Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute orale Toxizität
Akute inhalative Toxizität	: LC50: > 5,41 mg/l, 4 h, Ratte, Staub/Nebel, OECD Prüfrichtlinie 403, GLP: ja, Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität

Xylol :

Akute orale Toxizität	: LD50: 4.300 mg/kg, Ratte
Akute inhalative Toxizität	: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach kurzfristiger Inhalation leicht toxisch.
Akute dermale Toxizität	: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach einmaligem



OKS 2511

Version 2.1

Überarbeitet am 02.08.2017

Druckdatum 02.08.2017

	Hautkontakt geringfügig toxisch.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Kaninchen, Ergebnis: Reizt die Haut., Einstufung: Reizt die Haut.
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Kaninchen, Ergebnis: Reizt die Augen., Einstufung: Reizt die Augen.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Maus, Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren., Einstufung: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren., OECD Prüfrichtlinie 429
Keimzell-Mutagenität	
Bewertung	: Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Expositionswege: Einatmen Zielorgane: Atmungssystem Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, der Kategorie 3 mit Atemwegreizung eingestuft.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Expositionswege: Einatmen Zielorgane: Zentralnervensystem Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, der Kategorie 2 eingestuft.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Expositionswege: Verschlucken Zielorgane: Leber, Niere Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, der Kategorie 2 eingestuft.
Aspirationstoxizität	: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Aceton :

Akute orale Toxizität	: LD50 Oral: 5.800 mg/kg, Ratte
Akute inhalative Toxizität	: LC50: 76 mg/l, 4 h, Ratte,
Akute dermale Toxizität	: LD50 Dermal: 20.000 mg/kg, Kaninchen
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Ergebnis: Reizt die Augen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Bewertung: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Butan :

Schwere Augenschädigung/-reizung	: Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen.
----------------------------------	---



OKS 2511

Version 2.1

Überarbeitet am 02.08.2017

Druckdatum 02.08.2017

Weitere Information : Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Toxizität ähnlicher Produkte stammen.

n-Butylacetat :

- Akute orale Toxizität : LD50: 10.768 mg/kg, Ratte
- Akute inhalative Toxizität : LC50: > 21 mg/l, 4 h, Ratte, Dampf, OECD Prüfrichtlinie 403, GLP: ja, Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität
- Akute dermale Toxizität : LD50: > 17.600 mg/kg, Kaninchen
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kaninchen, Ergebnis: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen., Einstufung: Keine Hautreizung, OECD Prüfrichtlinie 404
- Schwere Augenschädigung/-reizung : Kaninchen, Ergebnis: Keine Augenreizung, Einstufung: Keine Augenreizung, OECD Prüfrichtlinie 405, GLP: ja
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Maximierungstest, Meerschweinchen, Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung., Einstufung: Verursacht keine Hautsensibilisierung., OECD Prüfrichtlinie 406
- Keimzell-Mutagenität
- Gentoxizität in vitro : Ames test, Salmonella typhimurium, Ergebnis: negativ, OECD Prüfrichtlinie 471
- : Chromosomenaberrationstest in vitro, Zellen von Chinesischem Hamster, Ergebnis: negativ, OECD Prüfrichtlinie 473
- Gentoxizität in vivo : Maus, Oral, OECD Prüfrichtlinie 474, Ergebnis: negativ
- Bewertung : Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung., Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Expositionswege: Einatmen
Zielorgane: Zentralnervensystem
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, der Kategorie 3 mit narkotisierender Wirkung eingestuft.
- Toxizität bei wiederholter Verabreichung : Ratte, Oral, NOAEL: 125 mg/kg
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.
- Aspirationstoxizität : Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

2-Methoxy-1-methylethylacetat :



OKS 2511

Version 2.1

Überarbeitet am 02.08.2017

Druckdatum 02.08.2017

Akute orale Toxizität	: LD50: 6.190 mg/kg, Ratte, OECD Prüfrichtlinie 401, GLP: ja
Akute dermale Toxizität	: LD50: > 5.000 mg/kg, Kaninchen, OECD Prüfrichtlinie 402
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Kaninchen, Ergebnis: Keine Hautreizung, Einstufung: Keine Hautreizung, OECD Prüfrichtlinie 404, GLP: ja
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Kaninchen, Ergebnis: Keine Augenreizung, Einstufung: Keine Augenreizung, OECD Prüfrichtlinie 405, GLP: ja
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Maximierungstest, Meerschweinchen, Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung., Einstufung: Verursacht keine Hautsensibilisierung., OECD Prüfrichtlinie 406, GLP: ja
Keimzell-Mutagenität	
Bewertung	: Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung., Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.
Aspirationstoxizität	: Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen	: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	: Keine Daten verfügbar
Toxizität gegenüber Algen	: Keine Daten verfügbar
Toxizität gegenüber Bakterien	: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Zinkpulver - Zinkstaub (stabilisiert) :

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
Chronische aquatische	: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



OKS 2511

Version 2.1

Überarbeitet am 02.08.2017

Druckdatum 02.08.2017

Toxizität

Xylol :

Toxizität gegenüber Fischen : LC50: 2,6 mg/l, 96 h, Oncorhynchus mykiss
(Regenbogenforelle), statischer Test, OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50: 3,82 mg/l, 48 h, Daphnia magna (Großer Wasserfloh), Durchflusstest

Toxizität gegenüber Algen : EC50: 2,2 mg/l, 72 h, Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge), statischer Test, OECD- Prüfrichtlinie 201, GLP: ja

Toxizität gegenüber Bakterien : EC50: > 157 mg/l, 3 h, Belebtschlamm, Atmungshemmung, OECD- Prüfrichtlinie 209

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: > 1,3 mg/l, 56 d, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle), Durchflusstest

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : EC50: 2,90 mg/l, 21 d, Daphnia magna (Großer Wasserfloh), statischer Test, OECD- Prüfrichtlinie 211, GLP: ja

Aceton :

Toxizität gegenüber Fischen : LC50: 5.540 mg/l, 96 h, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50: 12.600 mg/l, 48 h, Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

n-Butylacetat :

Toxizität gegenüber Fischen : LC50: 18 mg/l, 96 h, Pimephales promelas (fettköpfige Elritze), Durchflusstest, OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50: 44 mg/l, 48 h, Daphnia (Wasserfloh), statischer Test

Toxizität gegenüber Algen : EC50: 397 mg/l, 72 h, Desmodesmus subspicatus (Grünalge), statischer Test

Toxizität gegenüber Bakterien : EC50: 356 mg/l, 40 h, Tetrahymena pyriformis, Wachstumshemmung

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 23 mg/l, 21 d, Daphnia magna (Großer Wasserfloh), Reproduktionstest, GLP: ja

2-Methoxy-1-methylethylacetat :

Toxizität gegenüber Fischen : LC50: > 100 - 180 mg/l, 96 h, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle), statischer Test, OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen : EC50: 373 mg/l, 48 h, Daphnia magna (Großer Wasserfloh), statischer Test, OECD- Prüfrichtlinie 202, GLP: ja

OKS 2511

Version 2.1

Überarbeitet am 02.08.2017

Druckdatum 02.08.2017

wirbellosen Wassertieren Toxizität gegenüber Algen	: NOEC: ≥ 1.000 mg/l, 72 h, Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge), statischer Test, OECD-Prüfrichtlinie 201, GLP: ja
Toxizität gegenüber Bakterien	: EC10: > 1.000 mg/l, 0,5 h, Belebtschlamm, statischer Test, OECD-Prüfrichtlinie 209
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	: EC50: > 100 mg/l, 21 d, Daphnia magna (Großer Wasserfloh), Reproduktionstest, OECD-Prüfrichtlinie 211

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit	: Keine Daten verfügbar
Physikalisch-chemische Beseitigung	: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Xylol :

Biologische Abbaubarkeit	: Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
--------------------------	---

n-Butylacetat :

Biologische Abbaubarkeit	: Primäre Bioabbaubarkeit, 83 %, Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar, Expositionszeit: 28 d, OECD Prüfrichtlinie 301D
--------------------------	--

2-Methoxy-1-methylethylacetat :

Biologische Abbaubarkeit	: aerob, 83 %, Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar, Expositionszeit: 28 d, Belebtschlamm, OECD 301 F, GLP: ja
--------------------------	--

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation	: Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT)., Diese Mischung enthält keine Substanzen, die sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind (vPvB).
-----------------	--

Inhaltsstoffe:

Xylol :

Bioakkumulation	: Biokonzentrationsfaktor (BCF): 25,9
-----------------	---------------------------------------

2-Methoxy-1-methylethylacetat :

Bioakkumulation	: Biokonzentrationsfaktor (BCF): 3,16
-----------------	---------------------------------------

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität	: Keine Daten verfügbar
Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten	: Keine Daten verfügbar



OKS 2511

Version 2.1

Überarbeitet am 02.08.2017

Druckdatum 02.08.2017

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoffe:

Xylol :

Bewertung : Nicht eingestuft PBT-Stoff, Nicht eingestuft vPvB-Stoff

n-Butylacetat :

Bewertung : Nicht eingestuft PBT-Stoff, Nicht eingestuft vPvB-Stoff

2-Methoxy-1-methylethylacetat :

Bewertung : Nicht eingestuft PBT-Stoff, Nicht eingestuft vPvB-Stoff

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.
: Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Leergesprühte Dosen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.
Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR : 1950
IMDG : 1950
IATA : 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : DRUCKGASPACKUNGEN
IMDG : AEROSOLS (Zinkpulver - Zinkstaub (stabilisiert), Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch)
IATA : AEROSOLS, FLAMMABLE

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 2
IMDG : 2.1
IATA : 2.1



OKS 2511

Version 2.1

Überarbeitet am 02.08.2017

Druckdatum 02.08.2017

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

:
Klassifizierungscode : 5F
Gefahrzettel : 2.1
Tunnelbeschränkungscode : (D)

IMDG

Gefahrzettel : 2.1
EmS Nummer : F-D, S-U

IATA

Verpackungsanweisung : 203
(Frachtflugzeug)
Gefahrzettel : 2.1

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : ja

IATA

Umweltgefährdend : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Anmerkungen : Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59) : Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

Störfallverordnung : 96/82/EC Stand:
Hochentzündlich
8
Menge 1: 10 t
Menge 2: 50 t

: 2012/18/EU Stand:
ENTZÜNDBARE AEROSOLE
P3a
Menge 1: 150 t
Menge 2: 500 t

: 96/82/EC Stand:



OKS 2511

Version 2.1

Überarbeitet am 02.08.2017

Druckdatum 02.08.2017

Umweltgefährlich

9a

Menge 1: 100 t

Menge 2: 200 t

: 2012/18/EU Stand:

UMWELTGEFAHREN

E1

Menge 1: 100 t

Menge 2: 200 t

: 2012/18/EU Stand:

Hochentzündliche verflüssigte Gase (einschließlich LPG) und Erdgas

18

Menge 1: 50 t

Menge 2: 200 t

: 96/82/EC Stand:

Erdölerzeugnisse: a) Ottokraftstoffe und Naphtha b) Kerosine (einschließlich Fluggasturbinenkraftstoffe) c) Gasöle (einschließlich Dieselmotorkraftstoffe, leichtes Heizöl und Gasölmischströme) d) Schweröle

13

Menge 1: 2.500 t

Menge 2: 25.000 t

: 2012/18/EU Stand:

Erdölerzeugnisse und alternative Kraftstoffe a) Ottokraftstoffe und Naphta b) Kerosine (einschließlich Fluggasturbinenkraftstoffe) c) Gasöle (einschließlich Dieselmotorkraftstoffe, leichtes Heizöl und Gasölmischströme) d) Schweröle e) alternative Kraftstoffe, die denselben Zwecken dienen und in Bezug auf Entflammbarkeit und Umweltgefährdung ähnliche Eigenschaften aufweisen wie die unter den Buchstaben a bis d genannten Erzeugnisse

34

Menge 1: 2.500 t

Menge 2: 25.000 t

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

: Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 74,61 %
VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt abzüglich Wasser

Wassergefährdungsklasse

: WGK 2: wassergefährdend

TA Luft

: Gesamtstaub: Nicht anwendbar
Staubförmige anorganische Stoffe: Anteil Klasse 3: 25,39 %
Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe: Nicht



OKS 2511

Version 2.1

Überarbeitet am 02.08.2017

Druckdatum 02.08.2017

anwendbar
Organische Stoffe: Anteil andere Stoffe: 69,61 %
Krebserzeugende Stoffe: Nicht anwendbar
Erbgutverändernd: Nicht anwendbar
Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

16. Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Information

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt nur für von OKS Spezialschmierstoffe original verpackte und bezeichnete Ware. Die enthaltenen Informationen unterliegen dem Urheberrecht und dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der OKS Spezialschmierstoffe nicht vervielfältigt oder verändert werden. Jegliche Weiterleitung dieses Dokuments ist nur in dem gesetzlich geforderten Ausmaß gestattet. Eine darüber hinausgehende, insbesondere öffentliche, Verbreitung unserer Sicherheitsdatenblätter (z.B. als Download im Internet) ist ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht gestattet. OKS Spezialschmierstoffe stellt seinen Kunden entsprechend den gesetzlichen Regelungen geänderte Sicherheitsdatenblätter zur Verfügung. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, Sicherheitsdatenblätter und evtl. Änderungen daran gemäß den gesetzlichen Vorgaben an seine eigenen Kunden, Mitarbeiter und sonstige Verwender des Produktes weiterzugeben. Für die Aktualität der Sicherheitsdatenblätter, die Verwender von Dritten erhalten, übernimmt OKS Spezialschmierstoffe keine Gewähr. Alle Informationen und Anweisungen in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden nach bestem Wissen erstellt und basieren auf dem Stand der Technik am Tage der Herausgabe. Die gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen beschreiben; sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften oder Garantie der Eignung des Produktes für den Einzelfall dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.